

Freigabe der Szenenfläche

nach § 15 der DGUV Vorschrift 17 Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung*

Organisationshilfe

Veranstaltung/Produktion:

Zeitraum der Veranstaltung/Produktion (vom ... bis)

Die Bühnen- und Studiofachkraft beziehungsweise der/die Verantwortliche für Veranstaltungstechnik gibt die Szenenfläche nach Überprüfung der Einrichtungen und der Nachweise (Dokumentation) frei.

Im Rahmen der Freigabe wurde auf sicheren Zustand überprüft:

- Flächen und Verkehrswege
- technische Einrichtungen und Geräte
- Aufbauten und Dekorationen
- Effektsysteme
-
-

Die erforderlichen Nachweise liegen vor:

- Gefährdungsbeurteilung
- Bedienungsanleitungen, Auf-, Um- und Abbauanleitungen
- Betriebsanweisungen
- Übersicht der eingesetzten Materialien (Brandverhalten)
- Prüfung der elektrischen Anlage und der Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3
- Prüfung der maschinentechnischen Einrichtungen
- gegebenenfalls Festigkeits- und/oder Standsicherheitsnachweise
-
-

Die Unterweisung aller mitwirkenden Personen erfolgte am:

durch:

Name/Funktion:

Ort, Datum

Unterschrift

* Dieses Formular wird als schriftlicher Nachweis der erfolgten Freigabe nach DGUV Vorschrift 17 § 15 empfohlen.